

B-Plan „Dorotheenstraße I“ in Finsterwalde

ARTENSCHUTZBEITRAG



Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz
September 2022

Artenschutzbeitrag zum B-Plan „Dorotheenstraße I“ in Finsterwalde

Auftraggeber:

Stadt Finsterwalde
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN)
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner
Friedenseck 12
01979 Lauchhammer
Tel.: 03574 - 862913
e-mail: t.wiesner@gmx.net

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Thomas Wiesner

Lauchhammer, 6.9.2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung	4
2 Grundlagen	4
2.1 Rechtliche Grundlagen	4
2.2 Planungsgrundlagen	5
3 Vorhabensbeschreibung	6
4 Untersuchungsgebiet	6
5 Ermittlung der prüfrelevanten Arten	7
6 Methodik der floristischen und faunistischen Erfassungen	10
7 Wirkungen des Vorhabens	11
8 Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung	12
8.1 Flora	12
8.2 Habitatbäume, Fledermäuse, Höhlen bewohnende Brutvögel, Holz bewohnende Käfer, Hornissen	12
8.3 Reptilien	12
8.4 Brutvögel	13
9 Maßnahmen	14
9.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	14
10 Literaturverzeichnis	14

Anhang:

Fotodokumentation

Karte 1: Lageplan

Titelbild: Wirtschaftsgrünland auf einem ehemaligen Ackerstandort im Süden des B-Plangebietes (Foto: Wiesner, 25.5.22)

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Finsterwalde beabsichtigt, mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße I“ Baurecht für die Errichtung von Wohnhäusern, insbesondere von Einfamilienhäusern zu schaffen.

In diesem Zusammenhang hat die Stadt Finsterwalde das Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN) beauftragt, eine artenschutzrechtliche Begutachtung des B-Plangebietes vorzunehmen.

2 Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Bearbeitung bilden:

- das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51) in der aktuell gültigen Fassung vom 29. Juli 2022
- Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42.
- Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VSchRL) vom 2. April 1979 (79/409/EWG) (zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8.6.1994)

Am 18. Dezember 2007 sind die im Hinblick auf den Artenschutz relevanten Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 10. Januar 2006 in der Rechtssache C-98/03 in Kraft getreten (BGBl. I S. 2873). Außerdem ist am 15. Sept. 2017 die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes in Kraft getreten. Alle Gesetzeszitate beziehen sich im Folgenden auf diese Neufassung.

Der besondere Artenschutz nach nationalem und europäischem Recht stellt ein eigenständiges Instrument des Naturschutzes im Rahmen von Zulassungsverfahren dar.

Im vorliegenden Artenschutzbeitrag (ASB) werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,
- sofern Verbotstatbestände erfüllt sind, die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Die ausschließlich national streng und besonders geschützten Arten werden im Rahmen der Eingriffsregelung gem. § 17 Abs. 4 BNatSchG berücksichtigt.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten berührt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

Als für Bauvorhaben einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind und
- sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten nicht verschlechtert.

2.2 Planungsgrundlagen

Als Planungsgrundlage wurde verwendet:

- Vorentwurf zum Bebauungsplan „Dorotheenstraße I“ vom 12.8.2022 (Stadt- und Landschaftsplanung Dipl.-Ing. Rainer Dubiel)

3 Vorhabensbeschreibung

Die Stadt Finsterwalde verfolgt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße I“ das Ziel der städtebaulichen Nachverdichtung durch Lückenschließungen in Wohngebieten für die Bereitstellung von Bauland insbesondere für den Einfamilienhausbau. Das Gebiet entlang der Margaretenstraße, der Klarastraße sowie östlich der Dorotheenstraße ist durch Wohnbebauung bereits vorgeprägt. Mit dem Planvorhaben soll Baurecht für Wohnhäuser geschaffen werden auf Freiflächen, die bislang nicht für eine Bebauung zur Verfügung standen. Die Erschließung ist über die Dorotheenstraße und die Klarastraße gesichert. Es handelt sich um bereits öffentlich gewidmete Wohngebietsstraßen. Die Straßen sind für den Anliegerverkehr ohne weitere Einschränkungen freigegeben. Ob und wann ein weiterer Straßenausbau erforderlich wird oder zweckmäßig ist, wird durch die Stadt Finsterwalde in Abhängigkeit von zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln entschieden. Mit dem Bebauungsplan ist vorgesehen, die Helgastraße über die Dorotheenstraße hinaus zu verlängern, um einen Ringschluss mit der Bertastraße zu erzielen.

Die angestrebte bauliche Entwicklung entspricht der strategischen Siedlungsentwicklung bzw. der vorbereitenden Bauleitplanung der Stadt Finsterwalde. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen ausgewiesen. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

4 Untersuchungsgebiet

Das ca. 1,27 ha große B-Plangebiet umfasst die Flurstücke 251, 252/2, 253, 254, 255, 256, 257/1, 257/2, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 280, 281, 282, 410, 411 und 414 sowie Teile der Flurstücke 249/1, 259/2, 264, 273, 558, 373 und 406/1 der Flur 24, Gemarkung Finsterwalde und befindet sich im Landkreis Elbe-Elster (Karte 1).

Der vom B-Plangebiet eingeschlossene Südteil des Flurstücks 264 wird von einem regelmäßig gemähten Scherrasen eingenommen und von Thuja-Hecken begrenzt (Foto 7).

Der zum B-Plangebiet gehörende Teil des Flurstücks 273 wird im Süden von dichten Gehölzbeständen aus jüngeren Fichten und Birken geprägt. Daran schließen sich nach Norden hin grasige Flächen mit Neupflanzungen von Hainbuchen und stellenweisem Vorkommen von Obstgehölzen an (Fotos 3 und 4). Im Norden finden sich Grasflächen mit am Westrand lokalisierten Kompostboxen (Foto 5). Der Ostrand des Flurstücks 273 wird im Süden von einer Thuja- und Forsythienhecke begrenzt.

Auf dem Südteil des Flurstücks 558 befindet sich ein Scherrasen mit eingestreuten Gehölzbeständen aus Fichten, Hasel, Flieder und Bergahorn (Fotos 1 und 2).

Die Flurstücke 271, 272 sowie der Norden von 270 werden von einer Grünlandfläche auf einer Ackerbrache eingenommen (Fotos 8 und 9). Auf der eingezäunten Fläche befinden sich zudem ein Holzschuppen und es sind schon seit längerem ein Baucontainer sowie ein Anhänger abgestellt.

Die Flurstücke 252/2, 254, 255, 256, 257/2, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 280, 281 und 282 sowie der Ostteil der Flurstücke 251, 253 und 257/2 beinhalten einen bis Anfang der 1990er Jahre als Acker genutzten Standort. Die Fläche wird seitdem von einem durch Glatthafer und Knaulgras dominiertem Wirtschaftsgrünland mit eingestreuten Luzernebeständen eingenommen (Fotos 10 bis 14). Stellenweise finden sich kleinflächig Vorkommen von Trockenrasenelementen (Schafschwingel- und Grasnellenfluren). Am Westrand von Flurstück 252/2 stockt ein ca. 50 m langer Gehölzstreifen, welcher überwiegend aus Essigbaum besteht (Foto 15).

Auf dem Westteil des Flurstücks 251 sowie dem B-Plangebiet zugehörigen Anteil des Flurstücks 249/1 befinden sich Koniferen und Obstgehölze sowie Lagerflächen (Fotos 16 und 17).

Die Flurstücke 373, 406/1, 410, 411 und 414 umfassen Teile der mit Schotter befestigten Klarastraße, die Flurstücke 257/1 und 259/2 liegen im Bereich der geschotterten Bertastraße.

An das B-Plangebiet grenzen im Norden, Westen und Süden Einfamilienhaussiedlungen mit Hausgärten sowie im Osten die geschotterte Dorotheenstraße an.

5 Ermittlung der prüfrelevanten Arten

Der Prüfraum des Artenschutzbeitrages umfasst die Arten des Anhang IV der FFH-RL sowie alle europäischen Vogelarten. Aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen gehören Brutvögel zu den prüfrelevanten Arten. Das Vorhabensgebiet befindet sich nicht in einem Bereich mit Rastvogelkonzentrationen.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Die Anhang IV-Arten wurden im Rahmen einer Potenzialanalyse auf ihre Relevanz hin abgeprüft. Grundlage hierfür sind u. a. die von April bis September 2022 im Untersuchungsgebiet durchgeführten Erfassungen (vgl. Kap. 6). Prüfrelevante Arten sind **fett** hervorgehoben.

Tab. 1: Prüfrelevante Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und ihr Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Säugetiere			
Wolf	<i>Canis lupus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Biber	<i>Castor fiber</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	keine Quartiere	Arealrestriktion
Zweifarbflöfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Reptilien			
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	pot. vorkommend	lt. Hinweis von Anwohnern
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Amphibien			

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Käfer			
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Scharlachroter Plattkäfer	<i>Cucujus cannaberrinus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus lineatus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Libellen			
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympaecma paedisca</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus caecilia</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Schmetterlinge			
Eschen-Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Thymian-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Mollusken			
Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Gefäßpflanzen			
Wasserfalle	<i>Aldrovanda versiculosa</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Einfacher Rautenfarn	<i>Botrychium simplex</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Silberscharte	<i>Jurinea cyanooides</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Biegsames Nixkraut	<i>Najas flexilis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Vorblattloses Vermeinkraut	<i>Thesium abracteatum</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Firnsglänzendes Sichelmoos	<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grünes Koboldmoos	<i>Buxbaumia viridis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Langstieliges Schwanenhalsmoos	<i>Meesia longiseta</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

Die artenschutzrechtliche Prüfung erstreckt sich somit auf Fledermäuse, die Zauneidechse und Brutvögel.

6 Methodik der floristischen und faunistischen Erfassungen

Flora

Erfassungen von Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und sonstigen streng oder besonders geschützten Pflanzenarten wurden am 25. Mai 2022 durchgeführt.

Habitatbäume, Fledermäuse, Holz bewohnende Käfer, Hornissen

Erfassungen von Höhlungen, Ritzen und Spalten als Lebensstätten für Fledermäuse, Brutvögel, geschützte Holz bewohnende Käfer und Hornissen in Bäumen wurden am 29. April 2022 vorgenommen.

Bezüglich des Auftretens Holz bewohnender Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (Eremit, Heldbock, Scharlachroter Plattkäfer) sowie weiterer besonders geschützter Arten (Hirschkäfer, Rosenkäfer) wurde besonders auf arttypische Fraßbilder bzw. das Auftreten von Fraßresten (Kotpillen) der betreffenden Arten geachtet.

Reptilien

Kartierungen zu Reptilienvorkommen erfolgten von Ende April bis Anfang September 2022. Die Begehungen wurden an windarmen, sonnigen und nicht zu warmen Vormittagen des 29. April, 10. und 25. Mai, 10. Juni, 2. Juli, 6. August und 5. September 2022 durchgeführt. Diese erfolgten vor allem durch langsames Abschreiten von für Reptilien (resp. Zauneidechsen) geeigneten Habitatstrukturen und Aufscheuchen derselben.

Brutvögel

Die Brutvogelkartierung wurde als Beibeobachtung zur Reptilienkartierung vorgenommen und umfasste zusätzlich einen Termin am 23. April 2022.

7 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden potenzielle baubedingte Wirkfaktoren abgeprüft, welche bezogen auf das Vorhaben „B-Plan Dorotheenstraße I“ relevante Beeinträchtigungen und Störungen von europarechtlich geschützten Tierarten verursachen können. Betriebs- und anlagenbedingte Wirkfaktoren treten voraussichtlich nicht auf.

Flächeninanspruchnahme

Es werden durch das geplante Bauvorhaben in geringem Umfang (165 m²) Lebensräume von geschützten Eidechsenarten in Anspruch genommen.

Lärmwirkungen, optische Störungen, Erschütterungen

Im Zuge von Baumaßnahmen können Lärmemissionen und optische Störungen und entstehen, welche zu Störungen von Eidechsen führen können.

Nähr- und Schadstoffemissionen,

Im Fall von Havarien baubedingt auftretende Schadstoffemissionen sind zwar nicht auszuschließen, sind aber in ihrer Wirkung auf die vorkommenden Arten vernachlässigbar.

Barrierewirkungen/Zerschneidung

Barriere- oder Zerschneidungswirkungen treten nicht auf. Wanderungsbewegungen für Reptilien bleiben weiterhin gewährleistet.

Tötungsrisiko

Durch das geplante Bauvorhaben besteht eine potenzielle Tötungsgefährdung für Eidechsen.

8 Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung

8.1 Flora

Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie oder sonstige streng oder besonders geschützte Pflanzenarten wurden mit Ausnahme nicht signifikanter Vorkommen der besonders geschützten Gemeinen Grasnelke (*Armeria maritima*) im Vorhabensgebiet nicht festgestellt.

8.2 Habitatbäume, Fledermäuse, Höhlen bewohnende Brutvögel, Holz bewohnende Käfer, Hornissen

Im B-Plangebiet wurden keine Bäume mit Höhlungen, Ritzen oder Spalten gefunden, welche Fledermäusen und Vögeln als potenzielle Vermehrungs- oder Ruhestätten dienen können.

Fledermäuse

Das Vorhabensgebiet stellt ein potenzielles Jagdhabitat diverser Fledermausarten (vgl. Tab. 1) dar. Jagdreviere von Fledermäusen unterliegen jedoch nicht dem gesetzlichen Schutz des BNatSchG.

Holz bewohnende Käfer

Vorkommen von Eremit, Heldbock, Scharlachrotem Plattkäfer und Hirschkäfer wurden im B-Plangebiet nicht gefunden.

Hornisse

Vorkommen der Hornisse wurden im Vorhabensgebiet nicht festgestellt.

8.3 Reptilien

Zu den Kartierzeitpunkten wurden innerhalb des B-Plangebietes durch uns keine Reptilien, resp. Zauneidechsen festgestellt. Die beiden Flurstücke 264 und 558 im Norden des B-Plangebietes sind aufgrund intensiver Pflege nicht als Zauneidechsenlebensraum geeignet. Auf der ehemaligen Ackerfläche im Zentrum und Süden der Vorhabensfläche wurden trotz stellenweiser potenzieller Eignung als Zauneidechsenlebensraum ebenfalls nie Zauneidechsen festgestellt. Eine erhöhte Eignung als Eidechsenlebensraum weisen vor allem die Flurstücke 273 im Norden und 251 sowie 257/2 im Westen des B-Plangebietes auf. Auf beiden Flächen konnten durch uns trotz intensiver Suche auch keine Eidechsen beobachtet werden. Für das Flurstück 251 wurde uns allerdings eine glaubhafte mdl. Mitteilung einer Eidechsenbeobachtung durch den Anwohner

gemacht. Die Eidechse (Artzugehörigkeit ?) wurde von ihm um Pfingsten 2022 in einem Areal mit abgelagertem Holz und Natursteinen beobachtet (vgl. Karte 1). Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kommen potenziell sowohl die Zaun- als auch die

Waldeidechse in Betracht. Der potenziell besiedelbare Bereich der Lagerfläche umfasst ca. 375 m², wovon sich ca. 165 m² innerhalb des B-Plangebietes befinden.

Die Zauneidechse gilt nach der aktuellen Roten Liste des Landes Brandenburg als gefährdet (SCHNEEWEIß et al. 2004). Sie ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und gehört zu den Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Die Waldeidechse gilt als ungefährdet. Sie gehört zu den nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützten Arten.

Tab. 2: Gefährdungs- und Schutzstatus der potenziell vorkommenden Eidechsenarten

Art		RL BB	Schutzstatus
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	s, IV
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	-	b

Abkürzungen:

Gefährdung: RL BB - Rote Liste Brandenburgs (SCHNEEWEIß et al. 2004)

Gefährdungskategorien: 3 - gefährdet

Schutzstatus: b - besonders geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13,
s - streng geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14,
IV - Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Da es sich bei dem festgestellten Eidechsenvorkommen aufgrund der Einzelbeobachtung um kein signifikantes Vorkommen handelt kann auf eine artenschutzrechtliche Prüfung verzichtet werden. Spezielle Schutz- oder Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Es sollte allerdings geprüft werden, ob der Bereich der Lagerfläche auf dem Flurstück 251 von der geplanten Linienführung der Helgastraße weitgehend ausgenommen werden kann (V1).

8.4 Brutvögel

Im Frühjahr 2022 wurden innerhalb des B-Plangebietes keine Vogelbruten festgestellt. Im Westen des Flurstücks 251 konnte am 25.5.22 zwar eine singende Klappergrasmücke verhört werden. Weitere Nachweise dieser Art gelangen jedoch nicht. Auf dem Flurstück 273 befindet sich ein frei stehender Nistkasten (Foto 6), welcher am 10.5.22 ein nicht besetztes Feldsperlingsnest aufwies. Da der Kasten durch den Eigentümer 2021 nicht gereinigt wurde, erfolgte dort im Jahr 2022 keine Brut.

Fazit: Unter Berücksichtigung der dargestellten Vermeidungsmaßnahme kommt es bei den relevanten Artengruppen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 treten somit aller Voraussicht nach nicht ein.

9 Maßnahmen

9.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

- V1** Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Reptilien und potenziellen Reptilienlebensräumen sollte geprüft werden, ob der Bereich der Lagerfläche auf dem Flurstück 251 von der geplanten Linienführung der Helgastraße weitgehend ausgenommen werden kann.

10 Literaturverzeichnis

SCHNEEWEIß, N., A. KRONE & R. BAIER (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. - Naturschutz u. Landschaftspfl. in Brandenbg. 13 (4), Beilage

Fotodokumentation



Foto 1: regelmäßig gemähter Scherrasen im südlichen Bereich des Flurstücks 558 (Foto: Wiesner, 29.4.22)



Foto 2: regelmäßig gemähter Scherrasen mit Gehölzbeständen im mittleren Bereich des Flurstücks 558 (Foto: Wiesner, 29.4.22)



Foto 3: südlicher Bereich des Flurstücks 273 mit Grasflur und Gehölzbestand (Foto: Wiesner, 29.4.22)



Foto 4: mittlerer Bereich des Flurstücks 273 mit Grasflur und Gehölzbestand (Foto: Wiesner, 29.4.22)



Foto 5: nördlicher Bereich des Flurstücks 273 mit Grasflur und Kompostboxen (Foto: Wiesner, 29.4.22)



Foto 6: Nistkasten auf dem Flurstück 273 (Foto: Wiesner, 10.5.22)



Foto 7: regelmäßig gemähter Scherrasen im Süden des Flurstücks 264 (Foto: Wiesner, 25.5.22)



Foto 8: Grünlandfläche auf den Flurstücken 271, 272 und dem Nordteil von 270 (Foto: Wiesner, 25.5.22)



Foto 9: frisch gemähte Grünlandfläche auf den Flurstücken 271, 272, und dem Nordteil von 270 (Foto: Wiesner, 2.7.22)



Foto 10: Grünlandstreifen am Rand einer Entwässerungsmulde auf den Flurstücken 280 und 281 (Foto: Wiesner, 29.4.22)



Foto 11: hochgrasiger Grünlandstreifen auf den Flurstücken 280 und 281 (Foto: Wiesner, 2.7.22)



Foto 12: Wirtschaftsgrünland mit Luzernebeständen auf den Flurstücken 251, 252/2, 255, 256, 257/2, 265, 266, 270 und 282 (Foto: Wiesner, 10.5.22)



Foto 13: Wirtschaftsgrünland auf den Flurstücken 251, 252/2, 255, 256, 257/2, 265, 266, 270 und 282 (Foto: Wiesner, 25.5.22)



Foto 14: frisch gemähtes Wirtschaftsgrünland auf den Flurstücken 251, 252/2, 255, 256, 257/2, 265, 266, 270 und 282 (Foto: Wiesner, 2.7.22)



Foto 15: Gehölzstreifen am Westrand von Flurstück 252/2 (Foto: Wiesner, 10.5.22)



Foto 16: Lagerfläche und Gehölzbestand im Westen der Flurstücke 251 und 257/2 (Foto: Wiesner, 29.4.22)



Foto 17: Lagerfläche und Gehölzbestand im Westen des Flurstücks 251 (Foto: Wiesner, 2.7.22)

411600

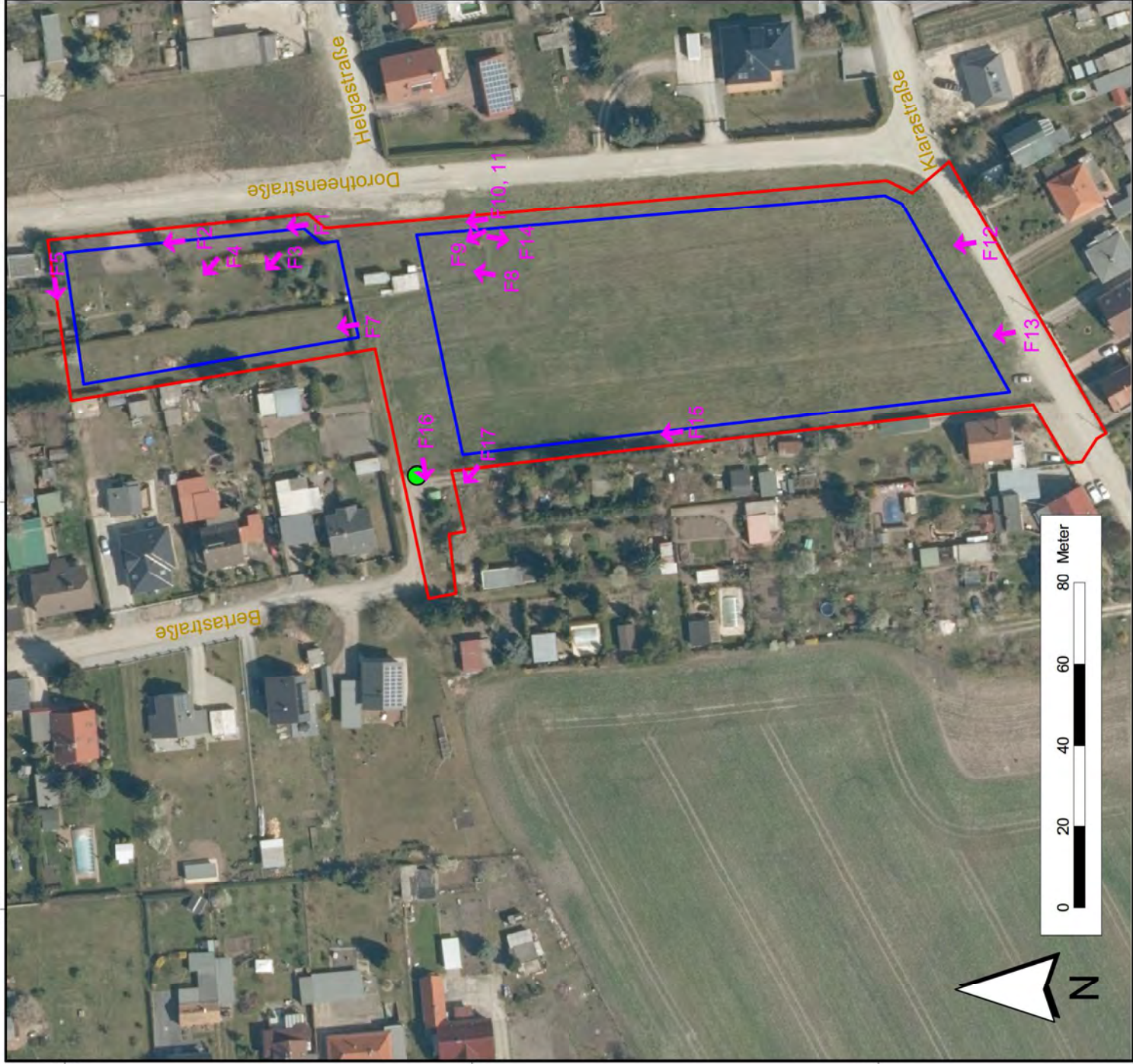
411500

411400

5719200

5719100

5719000



Eidechse (Art ?)

B-Plangebiet

Baugrenzen

Fotos 1 bis 6 und 8 bis 17 in der Fotodokumentation

F1

FFH-RL
Anhänge
IV

RL Bbg
3

Büro für Landschaftsplanung
und Naturschutz
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner
Friedenseck 12
01979 Lauchhammer

Datum	Name
bearbeitet	30.08.2022 Wiesner
gezeichnet	30.08.2022 Wiesner
geprüft	30.08.2022 Wiesner
Datum	30.08.2022 Unterschrift

Auftraggeber:

Stadt Finsterwalde
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Karte
Blatt-Nr.
1

B-Plan
"Dorotheenstraße I"
in Finsterwalde
Artenschutzbeitrag

Lageplan

Kartengrundlage: Orthofoto vom 16.4.2019

Maßstab: 1 : 1.000